



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 20. 03. 2024,
Zahl: 900-4/D/2620/2024.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019,
zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des
Rechnungsabschlusses 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

Mittwoch, 20. 03. 2024 bis Dienstag, 2. 4. 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im
Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde
[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/SitePages/Homepage.aspx]
sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-georgen-laengsee.gv.at>]
bereitgestellt wird.

*Für den Bürgermeister:
Grasslober Michaela
Finanzverwalterin*

Ergeht an:

- Amtstafel auf der Website
- GemeindeApp Gem2Go
- Elektronisches Amtsblatt



